

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite: 1 von 14

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname: Ultra-Clean-Spray 400ml

UFI: A110-F096-K00V-SJH1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Reinigungsmittel, Entfettungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: EUROTECH Maier Ernst GmbH

Straße/Postfach: Herrschaftswiesen 5

PLZ, Ort: AT-6842 Koblach

WWW: www.eurotech.at

E-Mail: office@eurotech.at

Telefon: +43 (0)5523 53852

Telefax: +43 (0)5523 53852 4

Auskunft gebender Bereich:

Telefon: +43 (0)5523 53852, Email: office@eurotech.at

1.4 Notrufnummer

Giftzentrale Wien, Telefon: +43 (0)1-4064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)**

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung爆破.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Skin Sens. 1; H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (CLP)**

Gefahr

Signalwort:

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2015/830

Überarbeitet am: 7.1.2020

Version: 13

Sprache: de-AT

Gedruckt: 15.7.2021

Ultra-Clean-Spray 400ml

Materialnummer 830-2

Seite: 2 von 14

| | | |
|----------------------|-----------|--|
| Gefahrenhinweise: | H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| | H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| | H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| | H411 | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise: | P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| | P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| | P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| | P261 | Einatmen von Aerosol vermeiden. |
| | P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| | P273 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| | P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. |
| | P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| | P332+P313 | Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| | P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| | P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
| | P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Besondere Kennzeichnung

Hinweistext für Etiketten: Enthält Naphtha, wasserstoffbehandelt, niedrig siedend und Orange, süß, Extrakt.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Auftreten höherer Konzentrationen: Es können narkotische Effekte entstehen.

Nach Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

Ultra-Clean-Spray 400ml

Materialnummer 830-2

Seite: 3 von 14

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| Inhaltsstoff | Bezeichnung | Gehalt | Einstufung |
|------------------------------------|---|-----------|--|
| EG-Nr. 265-151-9 CAS 64742-49-0 | Naphtha, wasserstoffbeha- ndelt, niedrig siedend | 30 - 50 % | Flam. Liq. 2; H225. Skin Irrit. 2; H315. STOT SE 3; H336. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Chronic 2; H411. |
| EG-Nr. 200-578-6 CAS 64-17-5 | Ethanol | 10 - 20 % | Flam. Liq. 2; H225. |
| EG-Nr. 232-433-8 CAS 8028-48-6 | Orange, süß, Extrakt | < 2 % | Flam. Liq. 3; H226. Skin Irrit. 2; H315. Skin Sens. 1; H317. Asp. Tox. 1; H304. Aquatic Acute 1; H400 (M-Faktor = 1). Aquatic Chronic 1; H410 (M-Faktor = 1). |
| EG-Nr. 203-448-7 CAS 106-97-8 | n-Butan, rein | 20 - 30 % | Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Liq.); H280. |
| EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6 | Propan | 5 - 10 % | Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280. |
| EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5 | Isobutan, rein | 5 - 10 % | Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280. |

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.
Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Bei Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Kontaminierte Kleidung wechseln. Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.
Anschließend Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Schaum, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Trockenlöschpulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite:

4 von 14

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Hochentzündlich. Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückslagen.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Dämpfe nicht einatmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Explosionsgeschützte Geräte und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nicht in die Augen oder auf die Haut sprühen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite: 5 von 14

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Nicht gegen Flammen oder glühende Gegenstände sprühen.
Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten.
Vor Hitze/Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.



Ultra-Clean-Spray 400ml

Materialnummer 830-2

Seite:

6 von 14

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Typ | Grenzwert |
|------------|--|--|--|
| 64742-49-0 | Naphtha, wasserstoffbeha ndelt, niedrig siedend | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert | 340 mL/m ³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr) |
| | | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert | 400 mL/m ³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %) |
| | Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert | 170 mL/m ³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von 25 % oder mehr) | |
| | | 200 mL/m ³ (für Kohlenwasserstoffgemische mit einem Gehalt an aromatischen Kohlenwasserstoffen von weniger als 1 %, an n-Hexan von weniger als 5 % und an Cyclo-/Isohexanen von weniger als 25 %) | |
| 64-17-5 | Ethanol | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert | 3800 mg/m ³ ; 2000 ppm (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert) |
| | | Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert | 1900 mg/m ³ ; 1000 ppm |
| 106-97-8 | n-Butan, rein | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert | 3800 mg/m ³ ; 1600 ppm (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert) |
| | | Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert | 1900 mg/m ³ ; 800 ppm |
| 74-98-6 | Propan | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert | 3600 mg/m ³ ; 2000 ppm (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert) |
| | | Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert | 1800 mg/m ³ ; 1000 ppm |
| 75-28-5 | Isobutan, rein | Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert | 3800 mg/m ³ ; 1600 ppm (max. 3x60 min./Schicht, Momentanwert) |
| | | Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert | 1900 mg/m ³ ; 800 ppm |

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite: 7 von 14

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

- Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.
Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) gemäß EN 14387 benutzen.
Für Propan allgemein gilt:
Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
- Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
- Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | |
|--|--|
| Aussehen: | Form: Aerosol Farbe: farblos |
| Geruch: | charakteristisch |
| Geruchsschwelle: | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert: | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: | Keine Daten verfügbar |
| Siedebeginn und Siedebereich: | -44 °C |
| Flammpunkt/Flammpunktbereich: | -60 °C |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit: | Hochentzündlich. |
| Explosionsgrenzen: | UEG (Untere Explosionsgrenze): 1,40 Vol-% OEG (Obere Explosionsgrenze): 32,00 Vol-% |
| Dampfdruck: | bei 20 °C: 3000 hPa |
| Dampfdichte: | Keine Daten verfügbar |
| Dichte: | 0,643 g/mL |
| Wasserlöslichkeit: | bei 20 °C: wenig mischbar |
| Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur: | nicht selbstentzündlich |
| Zersetzungstemperatur: | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch: | Keine Daten verfügbar |

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite: 8 von 14

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: 510 °C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Extrem entzündbares Aerosol.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck.
Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Chlor, Peroxide, Chromate, Säuren, Perchlorate

10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite:

9 von 14

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.

Akute Toxizität (inhalativ): Fehlende Daten.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Skin Sens. 1; H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.

Karzinogenität: Fehlende Daten.

Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Symptome

Bei Einatmen: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Nach Hautkontakt:

Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.

Nach Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite: 10 von 14

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Produkt**

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Sorgfältig und möglichst vollständig entleeren.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:
UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG: UN 1950, AEROSOLS
IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F
IMDG: Class 2, Subrisk -, see SP63
IATA-DGR: Class 2.1

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADR/RID, ADN, IATA-DGR:
entfällt
IMDG: -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG:
ja
Meeresschadstoff - ADN: ja

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite: 11 von 14

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**Landtransport (ADR/RID)**

| | |
|---|---|
| Warntafel: | RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950 |
| Gefahrzettel: | 2.1 |
| Sondervorschriften: | 190 327 344 625 |
| Begrenzte Mengen: | 1 L |
| EQ: | E0 |
| Verpackung - Anweisungen: | P207 LP200 |
| Verpackung - Sondervorschriften: | PP87 RR6 L2 |
| Sondervorschriften für die Zusammenpackung: | MP9 |
| Tunnelbeschränkungscode: | D |

Binnenschiffstransport (ADN)

| | |
|--------------------------|-----------------|
| Gefahrzettel: | 2.1 |
| Sondervorschriften: | 190 327 344 625 |
| Begrenzte Mengen: | 1 L |
| EQ: | E0 |
| Ausrüstung erforderlich: | PP - EP - A |
| Lüftung: | VE01, VE04 |

Seeschiffstransport (IMDG)

| | |
|---------------------------------|----------------------------------|
| EmS: | F-D, S-U |
| Sondervorschriften: | 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959 |
| Begrenzte Mengen: | See SP277 |
| Freigestellte Mengen: | E0 |
| Verpackung - Anweisungen: | P207, LP200 |
| Verpackung - Vorschriften: | PP87, L2 |
| IBC - Anweisungen: | - |
| IBC - Vorschriften: | - |
| Tankanweisungen - IMO: | - |
| Tankanweisungen - UN: | - |
| Tankanweisungen - Vorschriften: | - |
| Stauung und Handhabung: | SW1 SW22 |
| Trennung: | SG69 |
| Eigenschaften und Bemerkung: | - |
| Trenngruppe: | none |

Lufttransport (IATA)

| | |
|---|--|
| Gefahrzettel: | Flamm. gas |
| Freigestellte Menge Kodierung: | E0 |
| Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: | Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G |
| Passagier- und Frachtflugzeug: | Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg |
| Nur Frachtflugzeug: | Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg |
| Sondervorschriften: | A145 A167 A802 |
| Emergency Response Guide-Code (ERG): | 10L |

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite: 12 von 14

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften - Österreich**

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

100 Gew.-% = 643 g/L

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL

Signalwort:

Gefahr

| | | |
|----------------------|-----------|--|
| Gefahrenhinweise: | H222 | Extrem entzündbares Aerosol. |
| | H229 | Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. |
| | H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen. |
| | H336 | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |
| Sicherheitshinweise: | P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. |
| | P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. |
| | P211 | Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. |
| | P251 | Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. |
| | P261 | Einatmen von Aerosol vermeiden. |
| | P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| | P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen. |
| | P302+P352 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. |
| | P312 | Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. |
| | P363 | Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. |
| | P410+P412 | Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen. |
| | P501 | Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. |

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 2B = Aerosole

Wassergefährdungsklasse:

3 = stark wassergefährdend

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Nationale Vorschriften - Schweiz

Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

100 Gew.-% = 643 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

VOC gemäß Verordnung 814.018 über die Lenkungsabgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOCV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

**Ultra-Clean-Spray 400ml**

Materialnummer 830-2

Seite: 13 von 14

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Weitere Informationen**

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

- H220 = Extrem entzündbares Gas.
- H222 = Extrem entzündbares Aerosol.
- H225 = Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H226 = Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 = Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 = Verursacht Hautreizungen.
- H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H336 = Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

- ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
- ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
- AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm
- CAS: Chemical Abstracts Service
- CFR: Code of Federal Regulations
- CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung
- DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
- DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration
- EG: Europäische Gemeinschaft
- EN: Europäische Norm
- EU: Europäische Union
- IATA: Verband für den internationalen Luftransport
- IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
- IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
- UEG: Untere Explosionsgrenze
- MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
- M-Faktor: Multiplikationsfaktor
- OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
- REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
- RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
- MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
- UN: Vereinte Nationen
- vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

**SICHERHEITSDATENBLATT**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
2015/830

Überarbeitet am: 7.1.2020

Version: 13

Sprache: de-AT

Gedruckt: 15.7.2021

Ultra-Clean-Spray 400ml

Materialnummer 830-2

Seite: 14 von 14

Literatur:

BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M004 'Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe'
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 14: Allgemeine Überarbeitung

Erstausgabedatum: 24.5.2001

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.